

# Anpassung Kantonaler Richtplan 2018

**Mitwirkungsbericht vom 20. Januar 2026**



## Inhaltsverzeichnis

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Anlass .....             | 3 |
| Verfahren.....           | 3 |
| Rückmeldung Bund.....    | 4 |
| Resonanz Mitwirkung..... | 4 |
| Behandlung.....          | 5 |
| Dokumentaufbau.....      | 5 |

## Anlass

Der kantonale Richtplan ist das strategische Planungsinstrument der kantonalen Raumplanung. Er zeigt auf, wie sich die Bereiche Siedlung, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft sowie Tourismus und Freizeit räumlich entwickeln sollen.

Der Kanton Glarus hat seinen Richtplan im Jahr 2018 gesamthaft überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte damals kapitelweise in zwei Teilen:

| Teil 1                                    | Teil 2                   |
|-------------------------------------------|--------------------------|
| A Aufbau / Inhalte                        | V Verkehr                |
| R Raumentwicklungsstrategie / Raumkonzept | T Tourismus und Freizeit |
| S Siedlung                                |                          |
| N Natur und Landschaft                    |                          |
| E Übrige Raumnutzungen                    |                          |

Der Bundesrat hat den Teil 1 am 3. Dezember 2021 genehmigt. Am 17. August 2022 folgte die Genehmigung von Teil 2. Den Genehmigungen lag jeweils ein Prüfungsbericht mit Änderungen, Vorbehalten und Aufträgen bei. Der Kanton Glarus wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) aufgefordert, diese im Richtplan nachzuführen. Diesem Auftrag wird ebenfalls in zwei Teilen nachgekommen. Mit vorliegender Revision werden der erste Teil sowie das Kapitel Verkehr aufgearbeitet. Aufgrund neuer Bundesvorgaben werden zudem erstmals die Themen Klima und Windenergie aufgenommen:

| Teil 1                                    | Teil 2                   |
|-------------------------------------------|--------------------------|
| A Aufbau / Inhalte                        | T Tourismus und Freizeit |
| R Raumentwicklungsstrategie / Raumkonzept |                          |
| S Siedlung                                |                          |
| N Natur und Landschaft                    |                          |
| E Übrige Raumnutzungen                    |                          |
| + V Verkehr                               |                          |
| + Windenergie                             |                          |
| + Klima                                   |                          |

## Verfahren

Gemäss Art. 7 und 11 RBG ist der Entwurf des kantonalen Richtplans vor dem Erlass durch den Regierungsrat während 30 Tagen zur öffentlichen Mitwirkung aufzulegen. Diese öffentliche Mitwirkung hat vom 7. Mai 2025 bis 31. Juli 2025 stattgefunden. Zudem war der Entwurf vom 9. Mai 2025 bis zum 5. August 2025 beim Bund für die formelle Vorprüfung gemäss Art. 10 Abs. 3 RPV.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und des Bundes wird der Entwurf überarbeitet. Anschliessend wird der Regierungsrat die Richtplananpassung zuhanden des Landrates verabschieden. Das Verfahren wird mit der Genehmigung durch den Bund abgeschlossen.

## Rückmeldung Bund

Mit einem Grossteil der Änderungen ist der Bund einverstanden oder hat nur kleinere Vorbehalte. Insbesondere begrüsst er die Bemühungen zum Thema Windenergie. Handlungsbedarf sieht er vor allem noch bei der Festlegung des Siedlungsgebiets sowie bei der Aktualisierung des Themas Wasserkraft.

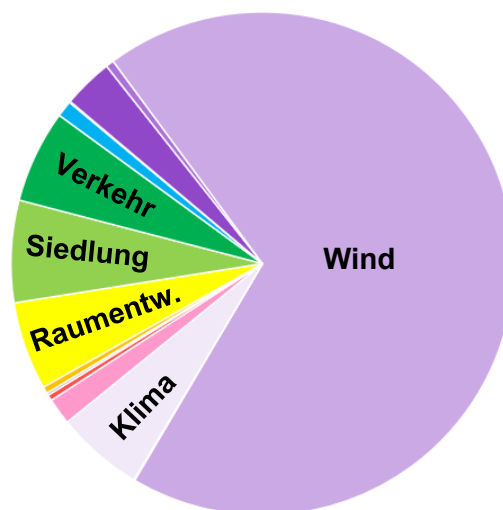
## Resonanz Mitwirkung

Insgesamt haben 892 Teilnehmende rund 1'340 Rückmeldungen eingereicht. Ein Grossteil davon beschäftigt sich mit dem neuen Thema Windenergie und hat einen Flyer der Organisation LinthGegendwind ausgefüllt und abgegeben (siehe nachfolgende Abbildung).

| Teilnehmende |                                       |
|--------------|---------------------------------------|
| 87           | per E-Mitwirkung                      |
| 40           | per Post / Mail                       |
| 765          | per Vorlage von Flyer LinthGegendwind |
| 892          | Total                                 |

Die Rückmeldungen verteilen sich wie folgt auf die Richtplankapitel:

| Anzahl Rückmeldungen |                                   |              |
|----------------------|-----------------------------------|--------------|
| <b>A</b>             | Aufbau / Inhalt                   | 6            |
| <b>R</b>             | Raumentwicklungsstrategie         | 76           |
| <b>S</b>             | Siedlung                          | 88           |
| <b>V</b>             | Verkehr                           | 80           |
| <b>N</b>             | Natur und Landschaft              | 14           |
| <b>T</b>             | Tourismus und Freizeit            | 1            |
| <b>E</b>             | Übrige Raumnutzungen              | 1'046        |
|                      | davon Energieplanung              | 43           |
|                      | davon Wasserkraft                 | 7            |
|                      | davon Windenergie                 | 920          |
|                      | davon Abfallwesen und Deponie     | 1            |
|                      | davon Umgang mit Klimaveränderung | 75           |
| <b>K</b>             | Karte                             | 23           |
| <b>Allg.</b>         | Allgemeine Rückmeldung            | 5            |
| <b>?</b>             | Nicht zuzuordnen                  | 2            |
| <b>Total</b>         |                                   | <b>1'341</b> |



## Behandlung

Von den insgesamt 1'341 Rückmeldungen konnten 49 berücksichtigt werden, 134 konnten teilweise berücksichtigt werden und 1'012 (darunter die Sammeleingabe zum Thema Wind) konnten nicht berücksichtigt werden. 146 Mitwirkungen haben sich zwar zur Anpassung des kantonalen Richtplan geäußert, jedoch keinen Antrag gestellt und werden somit zur Kenntnis genommen. In der Tabelle zur Mitwirkungsbehandlung sind die einzelnen (anonymisierten) Anträge sowie die Berücksichtigung einsehbar.

## Dokumentaufbau

Der Mitwirkungsbericht besteht aus vorliegender Einleitung und der Tabelle mit der Behandlung der einzelnen Anträge. Die beiden Dokumente sind für jede Person/Institution online einsehbar, welche während der Mitwirkungsfrist einen Antrag gestellt hat. Bei Bedarf kann ein Druckexemplar beim kantonalen Amt für Geoinformation bestellt werden. Anträge, welche sich mit demselben Thema befasst haben, wurden dabei zusammengefasst beantwortet. Deshalb kann es sein, dass einzelne Anträge zum Beispiel im Kapitel Siedlung eingegeben wurden, jedoch im Kapitel Raumentwicklungsstrategie beantwortet werden. Mithilfe der ID-Nummer können die eigenen Anträge trotz allfälliger Verschiebung identifiziert werden.